

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 16.06.2026
und Mitteilung des Senats vom 14.07.2026**

„Kreativraum“ Jobcenter Bremen - Verschwendung von Steuergeld und dienstrechtliche Konsequenzen für die Geschäftsführung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Während das Jobcenter Bremen seit Jahren wenig Kreativität für sinnvolle und im Sinne von Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zielführende Maßnahmen für Arbeitslose entwickelt, entfaltete die Geschäftsführung des Jobcenters überaus große Kreativität für interne Wohlfühlatmosphäre. Der sogenannte „Kreativraum“ kostete die Steuerzahler mindestens 900.000 Euro. Geld, das dem Eingliederungsbudget fehlt für die gerade in Bremen so dringenden sinnvollen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme mit Abschlüssen, die am regionalen Arbeitsmarkt händierend gesucht werden. Die Öffentlichkeit Bremens ist schockiert über diese Anmaßungen und den Mangel an Sensibilität angesichts der dramatischen Situation am Bremer Arbeitsmarkt und klammer Kassen.

Die Trägerversammlung des Jobcenters macht den Geschäftsführer des Jobcenters zum Alleinverantwortlichen – schwer vorstellbar, dass deren Vertreter von Seiten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune von alledem über Monate und Jahre nichts mitbekommen haben wollen. Laut Pressemeldungen vom 12.06.2026 wurde der Geschäftsführer des Jobcenters mit sofortiger Wirkung abberufen. Zu seiner beruflichen Zukunft wolle man sich nicht äußern.

Die CDU-Fraktion beantragt die Beantwortung in verkürzter Frist nach § 24 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft. Die Berichterstattung über die Kosten des Projekts, die Verantwortung der Geschäftsführung sowie die Abberufung des Geschäftsführers haben erhebliche Fragen zur Kontrolle durch die Trägerversammlung, zur Rolle der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sowie zur Aufsicht der zuständigen Senatorin aufgeworfen. Vor diesem Hintergrund besteht ein gesteigertes Informationsinteresse daran, zeitnah zu klären, welche Kenntnisse der Senat und die von ihm entsandten oder verantworteten Vertreterinnen und Vertreter hatten, welche Kontrollmechanismen bestanden, ob diese gegriffen haben und welche Konsequenzen gezogen werden. Die verkürzte Beantwortungsfrist ist auch sachgerecht, weil die erfragten Informationen überwiegend Vorgänge betreffen, die dem Senat, den zuständigen Ressorts, der Trägerversammlung beziehungsweise den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern bereits bekannt sein müssen oder kurzfristig aus den vorhandenen Akten, Beschlüssen, Protokollen, Haushaltsunterlagen und Vertragsunterlagen ermittelt werden können.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Zur unabhängigen Untersuchung der Vorgänge hat die Bundesagentur für Arbeit seit dem 22.06.2026 ein spezialisiertes Compliance-Team aus Nürnberg in das Jobcenter Bremen entsandt. Dieses untersucht derzeit sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Planung, Umsetzung und Finanzierung des Multifunktions- und Kreativraums sowie des Kreativraums im Projekt FRIDA! und prüft mögliche Regelverstöße. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Soweit sich Fragestellungen auf Inhalte beziehen, die Gegenstand dieser laufenden Prüfung sind, können derzeit Aussagen nur auf Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes getroffen werden.

Deziierte Aufschlüsselung der eskalierten Kosten

1. Wie setzen sich die tatsächlichen Gesamtkosten in Höhe von 900.000 Euro für den 98 Quadratmeter großen „Kreativraum“ im Detail zusammen (bitte exakt aufschlüsseln nach den Posten bauliche Maßnahmen, Brandschutz, Infrastruktur, technische Ausstattung sowie Möblierung/Inventar)?

Der Multifunktions- und Kreativraum im Erdgeschoss des Jobcenters Bremen ist insgesamt ca. 270 qm groß und beinhaltet neben Schulungs- und Workshopflächen auch einen angeschlossenen Sozialbereich.

Nach Angaben des Jobcenters setzen sich die Gesamtkosten für den Multifunktions- und Kreativraum wie folgt zusammen:

• Planung/Objektrealisierung:	84.053,08 EUR
• Bauliche Maßnahmen:	200.359,54 EUR
• Brandschutz:	50.613,38 EUR
• Infrastruktur:	277.529,96 EUR
• Möblierung/Inventar:	308.779,32 EUR
• Summe	921.335,28 EUR

Im Zusammenhang mit den Kosten der technischen IT-Ausstattung ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass sich der aktuelle Sachstand von den Angaben in der Beantwortung der Berichtsbitte für den Haushalts- und Finanzausschuss vom 19.06.2026 unterscheidet. Dort wurde auf Grundlage der seinerzeit vom Jobcenter übermittelten Informationen ausgeführt, dass die Mehrkosten insbesondere aus zusätzlichen IT-Installationen sowie Anpassungen der Ausstattung im Zuge der Umsetzung des Projekts resultierten und Bestandteil der dargestellten Gesamtkosten seien. Nach den nunmehr vom Jobcenter übermittelten Angaben belaufen sich die Kosten für die notwendige technische IT-Ausstattung auf zusätzlich 24.275,99 EUR und sind demnach nicht Bestandteil der bislang ausgewiesenen Gesamtsumme, sondern gesondert zu berücksichtigen. Die

Änderung der Kostendarstellung beruht ausschließlich auf den zwischenzeitlich konkretisierten Angaben des Jobcenters.

Bauliche Maßnahmen umfassen insbesondere Rückbauarbeiten, Demontage, Baustelleneinrichtung, Trockenbau, Bodenbelags- und Fugarbeiten, Spachtelarbeiten, das Verlegen von Teppichboden, Elektroinstallationen, die Verlegung von Strom- und Medienleitungen sowie Malerarbeiten und die Herstellung der erforderlichen Anschlüsse.

Die Kosten für die Infrastruktur entfallen unter anderem auf Sicherheitsbeleuchtung, eine Faltwand mit Drehtür, Schiebepaneele, eine Akustikplattendecke einschließlich Montage, Vorhänge einschließlich Montage, Beleuchtung sowie Akustikvorhänge.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welcher exakte Betrag entfällt dabei auf die Beschaffung von Designermöbeln (insbesondere des Premiumherstellers Vitra) und wer hat diese spezifische und hochpreisige Auswahl autorisiert?

Ausstattung und Möblierung erfolgten über verschiedene Hersteller. Auf die Beschaffung von Möbeln des Herstellers Vitra entfällt von den unter Frage 1 genannten Gesamtkosten für Möblierung/Inventar ein Anteil von 100.554,84 Euro. Die Planungsvorschläge für die Einrichtung der definierten Flächen oblag der beauftragten Firma. Die formale Auftragsbestätigung erfolgte nach Abstimmung im Jobcenter durch die Beauftragte für den Haushalt des Jobcenters Bremen.

3. Warum wurden wesentliche Kostenpunkte wie der „Brandschutz“, der nun als Begründung für die Kostensteigerung angeführt wird, bei der ursprünglichen Budgetierung von maximal 99.000 Euro im Sommer 2022 nicht berücksichtigt?

In der medialen Berichterstattung werden die Kosten zweier verschiedener Vorhaben miteinander in Verbindung gebracht. Tatsächlich gibt es zwei Räume im Jobcenter, die als „Kreativraum“ bezeichnet werden. Für den in Rede stehenden Multifunktions- und Kreativraum im Erdgeschoss des Jobcenters Bremen gab es zu keinem Zeitpunkt eine Kostenplanung in Höhe von 99.000 EUR. Die genannte Summe bezieht sich auf eine prognostische Kostenschätzung für die Planungen eines Kreativraums für das Projekt FRIDA! im Jahr 2022.

Die Kosten für den Multifunktions- und Kreativraum beliefen sich nach Angaben des Jobcenters im Jahr 2023 auf rund 241.000 EUR. Für das Jahr 2024 wurden weitere 500.000 EUR für den Kreativ- und Multifunktionsraum durch die Geschäftsführung des Jobcenters eingeplant. Bei der Kostensteigerung von rund 741.000 auf 921.335 EUR beziffert das Jobcenter den zusätzlich notwendigen Brandschutz mit rd. 90.000 EUR. Anfang 2024 wurde nach einer Baubegehung eine brandschutztechnische Überprüfung

eingeleitet. Aus der Überprüfung ergab sich die Notwendigkeit weiterer Baumaßnahmen.

4. Wie setzen sich die tatsächlichen Kosten von 293.000 Euro für den Raum des Frauenförderungsprojekts „Frida“ im Detail zusammen, für den die Trägerversammlung ursprünglich nur knapp 100.000 Euro bewilligt hatte?

Bei der in der Vorlage für die Trägerversammlung am 14.07.2022 genannten Kostenschätzung in Höhe eines fünfstelligen Betrags handelte es sich um eine prognostische Schätzung für den Kreativraum im Rahmen des Projekts FRIDA!. Nach Angabe des Jobcenters bezog diese Schätzung notwendige Baumaßnahmen oder die Ausstattung des Raums nicht mit ein.

Die Gesamtkosten für den Kreativraum „FRIDA!“ im 1. OG des Jobcenters Bremen setzen sich nach Aussagen des Jobcenters wie folgt zusammen:

• Beratungs-, Planungsleistungen und Objektüberwachung:	83.235,62	EUR
• Gewerke:	79.902,43	EUR
• Ausstattung und Materialien:	130.694,55	EUR
• Summe	293.832,60	EUR

Die baulichen Maßnahmen umfassen insbesondere Rückbauarbeiten, Oberflächenarbeiten (Spachteln, Beschichten und Tapezieren), die Errichtung einer Trennwand einschließlich Unterkonstruktion und Plattendecke, Holzverkleidungs- und Malerarbeiten sowie die Lieferung und Verlegung eines Teppichbodens.

Die Kosten für Infrastruktur beinhalten insbesondere eine Anbauwand, Wertschränke, eine Fensterbank, Vorhänge, Raumteiler, Deckenleuchten und Akustikelemente.

5. Aus welchen konkreten Untertiteln des allgemeinen Verwaltungskostenbudgets (VKB) wurden diese insgesamt rund 1,2 Mio. Euro entnommen?

Die Kosten verteilen sich über folgende Finanzpositionen:

Betroffene Kostenstellen für den Multifunktions- und Kreativraum in 2023:

- 7-51101-02-0001 – Geschäftsbedarf
- 7-51101-02-0004 – Kommunikation u. sonst. Dienstleistungen Externer
- 7-51901-02-0022 – kleiner Baubedarf, Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke einschließlich Zubehör

Betroffene Kostenstellen für den Multifunktions- und Kreativraum in 2024:

- 7-51101-02-0001 – Geschäftsbedarf
- 7-51101-02-0004 – Kommunikation u. sonst. Dienstleistungen Externer

- 7-51901-02-0022 – kleiner Baubedarf, Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke einschließlich Zubehör
- 7-81201-02-0001 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke ohne IT

Betroffene Kostenstellen für das Projekt FRIDA! in 2023:

- 7-51101-02-0001 - Geräte, Ausstattungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände
- 7-51101-02-0004 - Sonstige Dienstleistungen Externer
- 7-51901-02-0022 - Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke einschl. Zubehör - Kleiner Baubedarf

Betroffene Kostenstellen für das Projekt FRIDA! in 2024:

- 7-51101-02-0001 - Geräte, Ausstattungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände
- 7-51101-02-0004 - Sonstige Dienstleistungen Externer

Verbleib des Geschäftsführers und Disziplinarverfahren

6. Wie ist der aktuelle dienstrechtliche und vertragliche Status des mit sofortiger Wirkung abberufenen Geschäftsführers Herrn Spinn?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird zu Personalangelegenheiten keine Auskunft gegeben.

7. Bezieht Herr Spinn nach seiner Abberufung weiterhin sein volles Gehalt, oder wurde ihm fristlos oder ordentlich gekündigt?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird zu Personalangelegenheiten keine Auskunft gegeben.

8. Wird gegen Herrn Spinn und/oder andere Verantwortliche ein Disziplinarverfahren eingeleitet, da Ausgaben in Höhe von fast einer Mio. Euro vermeintlich am Aufsichtsgremium (Trägerversammlung) vorbei aus dem allgemeinen Verwaltungsbudget abgezweigt wurden?

Der Geschäftsführer des Jobcenters ist von seinen Aufgaben entbunden worden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Wurden für die Kosten des „Kreativraums“ Gelder vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget umgeschichtet? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Erkenntnisse vor, dass für die Finanzierung des Multifunktions- und Kreativraums oder des Kreativraums im Projekt FRIDA! gezielt

Mittel aus Umschichtungen zwischen dem Eingliederungstitel (EGT) und dem Verwaltungskostenbudget (VKB) verwendet wurden. Ob und in welchem Umfang Umschichtungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Projekte erfolgt sind, ist jedoch Gegenstand der laufenden Untersuchung durch das von der Bundesagentur für Arbeit entsandte Compliance-Team.

10. Prüft der Senat oder die Bundesagentur für Arbeit Regressforderungen beziehungsweise Schadensersatzansprüche gegen Herrn Spinn wegen vermeintlich grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verschwendung von Steuergeldern?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zur Umgehung des Vergaberechts (Ausschreibungen)

11. Warum gab es für die Ausstattung und Einrichtung des „Kreativraums“ keine förmliche öffentliche Ausschreibung?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

12. Auf welcher vergaberechtlichen Grundlage erfolgte stattdessen die direkte Beauftragung der „Firma Designfunktion“ über das Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement (GBI) der Bundesagentur für Arbeit, und warum wurden keine Alternativangebote eingeholt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

13. Wie viele Mitarbeiter waren an diesen beiden Projekten beteiligt, und gab es protokollierte Hinweise auf die Kostenexplosion?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zum Aufsichtsversagen von Senatorin Dr. Schilling

14. Wie konnte der Trägerversammlung (Aufsichtsgremium), in der die Bremer Arbeits-, Sozial-, und Finanzbehörde mit drei Mitgliedern vertreten ist, über Jahre hinweg entgehen, dass knapp 1,2 Mio. Euro für zwei interne Bauprojekte aus dem Verwaltungshaushalt entnommen wurden?

Das Jobcenter Bremen informiert die Trägerversammlung zu jeder Sitzung über die Entwicklung des Budgets gesamthaft, einschließlich etwaiger Mehr- oder Minderausgaben, und stellt eine Finanzübersicht als Anlage zur Verfügung. Die Trägerversammlung ist dabei auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Vorlagen angewiesen. Die Einrichtung der genannten Räumlichkeiten ist aus diesen Vorlagen nicht ersichtlich, da sich die Finanzierung auf verschiedene Kostenpositionen verteilt und die jeweiligen Ausgaben durch das Jobcenter nicht einzeln ausgewiesen werden.

Die gesetzlichen Aufgaben der Trägerversammlung nach § 44 c SGB II erstrecken sich nicht auf die Überwachung einzelner Ausgabenpositionen des Jobcenters. Angesichts des Gesamtbudgets, das allein im Jahr 2024 knapp 147 Mio. EUR betrug, davon rund 83 Mio. EUR aus dem Verwaltungskostenbudget, wäre dies auch tatsächlich nicht leistbar.

Die Trägerversammlung wurde über die Einrichtung des Kreativ- und Multifunktionsraumes auch nicht auf anderem Wege informiert.

Über den Planungsstand des Projekts FRIDA! wurde in der Trägerversammlung am 14.07.2022 berichtet; für die betreffenden Räume wurde dabei ein Kostenrahmen im fünfstelligen Bereich in Aussicht gestellt (siehe Antwort zu Frage 4). Darüber hinaus wurde die Trägerversammlung nicht gesondert mit den Ausgaben für die FRIDA-Räume befasst.

15. Welche konkreten Kontrollmechanismen des Senats haben hier versagt, und wie gedenkt Arbeits- und Sozialsenatorin Dr. Schilling sicherzustellen, dass die Kommune Bremen als Träger künftig nicht mehr als „ahnungsloser Statist“ agiert?

Die Aufgaben der Kommune sind im SGB II klar definiert. Die Träger des Jobcenters - die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Stadtgemeinde Bremen - sind nach § 44b Abs. 3 SGB II für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer jeweiligen Leistungen verantwortlich. Die Träger haben in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich ein Weisungsrecht gegenüber der gemeinsamen Einrichtung. Dieses Weisungsrecht gilt jedoch nicht für die Zuständigkeiten der Trägerversammlung nach § 44c SGB II. Die Trägerversammlung trifft Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Jobcenter, insbesondere organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten sowie die Abstimmung über das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. In der Trägerversammlung sind die Agentur für Arbeit und die Kommune paritätisch vertreten. Die Aufgaben der Trägerversammlung sind in § 44c SGB II abschließend geregelt. Eigene, davon losgelöste ‚Kontrollmechanismen des Senats‘ bestehen im gesetzlichen Modell der gemeinsamen Einrichtung nicht.

Im Rahmen der Aufgabenteilung überträgt die Agentur für Arbeit den Jobcentern gemäß § 44f i.V.m. § 46 SGB II die Bundesmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung. Das Globalbudget setzt sich aus dem Eingliederungstitel (EGT) und dem Verwaltungskostenbudget (VKB) zusammen. Die Kommune ist über den Mechanismus des kommunalen Finanzausgleichs mit 15,2 % an den Gesamtverwaltungskosten beteiligt, hat jedoch keine Einsicht in Zahlungsflüsse. Eine wirksame kommunale Kontrolle einzelner Ausgaben war der Kommune damit strukturell nicht möglich.

Die Kritik an den Kosten für die Einrichtung des sogenannten Kreativraums ist nachvollziehbar. Die Einrichtung des Kreativraums hat zu einer nachhaltigen Störung des

Vertrauensverhältnisses der Träger zum Geschäftsführer geführt, in deren Folge dieser abberufen wurde. Dies ist jedoch von der Frage etwaiger struktureller Kontrolldefizite der Trägerversammlung zu unterscheiden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge haben die Träger des Jobcenters Bremen außerdem Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet und Mechanismen implementiert, um künftig eine transparente und an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere:

- Entsendung eines Compliance-Teams durch die Bundesagentur für Arbeit zur vollständigen und lückenlosen Aufklärung der Vorgänge,
- Beschluss der Trägerversammlung vom 24.06.2026, dass künftig alle planbaren Ausgaben mit finanziellen Auswirkungen auf das Verwaltungskostenbudget im Vorfeld weiterer Aktivitäten der Trägerversammlung angezeigt werden müssen. Ausgenommen davon sind bereits genehmigte Personalkosten. Die Träger werden weitere Konkretisierungen und Festlegungen treffen.

Mit der Bestellung von Herrn Glawatz zum Geschäftsführer des Jobcenters Bremen zum 1. August 2026 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die bereits eingeleiteten organisatorischen und strukturellen Maßnahmen konsequent fortzuführen und die Transparenz sowie die wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung nachhaltig zu stärken.

Der Senat weist den erhobenen Vorwurf eines Kontroll- oder Aufsichtsversagens ausdrücklich zurück. Die zuständigen Gremien und Aufsichtsstrukturen haben ihre jeweiligen gesetzlichen und organisatorischen Aufgaben entsprechend der vorgesehenen Zuständigkeitsverteilung wahrgenommen. Soweit im Zusammenhang mit einzelnen Ausgaben oder internen Abläufen Optimierungsbedarf festgestellt wurde, sind die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet worden. Die erhobenen Vorwürfe eines Kontroll- oder Aufsichtsversagens des Senats sowie der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration entbehren daher jeder sachlichen Grundlage.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.